



Nachlass Robert Koch

Signatur: as/b1/030

DOI: 10.25646/8185

Transkription: Heide Tröllmich

Nutzungsbedingungen / Terms of use

Dokumente aus dem Nachlass von Robert Koch, die auf diesem Dokumentenserver bereitgestellt werden, dürfen für Lehr- und Forschungszwecke sowie für sonstige nicht-kommerzielle Zwecke zitiert, kopiert, abgespeichert, ausgedruckt und weitergegeben werden. Jede kommerzielle Nutzung der Dokumente, auch von Teilen oder Auszügen, ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Robert Koch-Instituts untersagt. Kontaktieren Sie bitte das Robert Koch-Institut (museum@rki.de), um die Erlaubnis für eine solche Verwendung zu beantragen. Zitate aus den Dokumentinhalten sind mit der Quellenangabe „Robert Koch-Institut“ kenntlich zu machen. Das Robert Koch-Institut behält sich vor, jeden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen in vollem Umfang der jeweils maßgeblichen Gesetze zu verfolgen. Dies umfasst ggf. auch strafrechtliche Maßnahmen.

Documents from the estate of Robert Koch which are provided on this repository may be cited, copied, saved, printed and passed on for educational and research purposes as well as for other non-commercial purposes. Any commercial use of the documents, even in part and excerpts, is prohibited without the prior written consent of the Robert Koch-Institute. Please contact the Robert Koch Institute (museum@rki.de) to request permission for any such use. Quotations from the document content are to be marked with the source "Robert Koch Institute". The Robert Koch Institute reserves the right to take legal proceedings against any infringement of these terms and conditions of use. This also includes criminal sanctions.

Berlin den 17 XI 1899

Hochverehrter Herr Geheimrath! [Robert Koch]

Euer Hochwohlgeboren erlaube ich mir ganz gehorsamst Folgendes zu berichten.

Auf Veranlassung von Herrn Geheimrath Ehrlich wurde ich vorgestern zu Herrn Geheimen Ober-Regierungsrath Schmidt bestellt, der mir mittheilte, daß ich zum Nachfolger von Herrn Geheimrath Dönitz ausersehen wäre, eine Mittheilung, die mir bereits vorher privatim von Herrn Geheimrath Ehrlich gemacht worden war. In Anbetracht der Auszeichnung, die in der Berufung in die Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters am Institut für experimentelle Therapie lag, ferner in Hinsicht darauf, daß mit dieser Stelle sofort ein Einkommen von 3500 Mark verbunden ist, und daß schließlich nach den Mittheilungen von Herrn Geheimrath Schmidt für mich eine Hoffnung eventuell später eine diesmal abgelehnte Stelle als Leiter der Tollwuthabtheilung zu bekommen nicht bestünde, hielt ich mich nicht für berechtigt, diesen Antrag ohne Weiteres abzulehnen.

Andererseits konnte ich mich jedoch auch nicht dazu verstehen, sofort aus dem Institut für Infektionskrankheiten auszuscheiden, um der Berufung Folge zu leisten. Ich mache deshalb meinen Übertritt in das Frankfurter Institut abhängig von der Genehmigung Euer Hochwohlgeboren, und erkläre mich nur bereit provisorisch bis die Entscheidung einträte, die Stelle von Herrn Geheimrath Dönitz, vom hiesigen Institut nach Frankfurt beurlaubt, zu verwalten.

Ein Scheiden aus dem Institut für Infektionskrankheiten würde mir sehr schwer werden, und lege ich vertrauensvoll die Entscheidung über meine Zukunft in das Urtheil Euer Hochwohlgeboren.

Mit der höchsten Verehrung habe ich die Ehre zu verbleiben Euer Hochwohlgeboren ganz gehorsamster

Dr. Marx

24
Herrn Cuy, ferner in die erste Familie, das mit dieser
Halle jedoch in die kommende von 3500 M. zu bringen
ist, nur das Gehalt auf den Hofmeister von
von Herrn Professor Schmidt für mich eine Gehalt
von 1000 M. jährlich ein Viertel abzugeben. Halle
ist eines der Vollmitgliedern in der
erste Klasse, die ich mich nicht für laßte,
Nun Cuy von Wien abzugeben.

Anders als konnte ich mich nicht auf
nicht den Professor jedoch um den Gehalt
für die Professur von 1000 M. zu bringen, um der
Ermittlung folgen zu lassen. Ich würde dieselbe
meine Absicht in der Frankfurter Zeitung

abzugeben von der Jungfer Maria Johanna
 und welche sich mit dem Land gewöhnlich bei der
 Festsetzung in der Höhe von zehn Jahren
 Dörfer, von der Höhe der Höhe auf Frankfurt
 überlassen, zu erhalten.

Sie sollten aus dem Inhalt der
 Hauptstücke nicht nur sehr schwer werden,
 was auch in der Hauptsache die Festsetzung über
 meine Forderung in der Höhe der Höhe der Höhe.

Mit der besten Meinung, habe ich die
 Ihnen zu verbleiben für die Höhe der Höhe
 ganz zu versetzen
 J. Mart.

[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page.]